



## Beschlussvorlage

BV0027/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2019

Einreicher: **Bürgermeister**  
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

**Betreff:** Beschluss über die Neuausrichtung der Förderstruktur für das Projekt „KreativWerk„ im Gebäude des Alten Gymnasiums unter Beibehaltung der Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015 wird in Fortschreibung und Aktualisierung der Projekte beibehalten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Projekt „KreativWerk“ im Gebäude des Alten Gymnasiums (BV0101/2016) als prioritäres Vorhaben aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb weiterzuverfolgen und die notwendigen Maßnahmen für dieses Projekt unter Neuausrichtung der Förderstruktur nach der Richtlinie GRW-I vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Projekt „Klimaschutz in der Praxis – Möglichkeiten der nachhaltigen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen am Beispiel der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer durch Zusammenarbeit im Kommunalverbund“ ist als Klammerprojekt zur Erfüllung der Wettbewerbsstrategie des SUW weiterzuverfolgen. Der entstandene Fehlbetrag für die Finanzierung in Höhe von 155.600,00 EURO aus dem Projektbudget „KreativWerk“ bereitzustellen.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

#### **Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg:**

Mit Beschluss der SVV vom 04.11.2015 (BV0114/2015) hat sich Hennigsdorf (als Lead-Partner) gemeinsam mit den Mittelbereichspartnern Velten und Oberkrämer am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) beteiligt. Die eingereichte Strategie mit dem Titel „Zukunftsfähig Leben, Wohnen und Arbeiten entlang der Havel“ wurde als einer der Preisträger ausgewählt; es wurden Fördermittel aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER von rund 14 Mio. EURO in Aussicht gestellt.

Die Umsetzung der im SUW eingereichten Projekte steht gemäß ausdrücklicher Aussagen seitens MIL jedoch unter bestimmten Prämissen. So werden Projekte im Rahmen „OP EFRE Land Brandenburg 2014-2020“ nur gefördert, sofern im Rahmen der Gesamtstrategie mit den Projekten mindestens zwei thematische Ziele (TZ) bedient werden. In Betrachtung der gegenwärtig in der Kooperation noch verbliebenen Projekte ist festzustellen, dass bis auf das Klammerprojekt „Klimaschutz in der Praxis – Möglichkeiten der nachhaltigen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen am Beispiel der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer durch Zusammenarbeit im Kommunalverbund“ alle übrigen Projekte nur das Teilziel 9 bedienen. Vorgenanntes Projekt bedient wiederum das zwingend zu bedienende Teilziel 4. Daher ist es zur Aufrechterhaltung der Gesamtstrategie und zur Umsetzung der noch in der Kooperation verbliebenen Projekte sowohl in Hennigsdorf als auch bei den Kooperationspartnern erforderlich, das Klammerprojekt im Rahmen des SUW umzusetzen.

### **Projekt „KreativWerk“ im Gebäude des Alten Gymnasiums (Anlage 1 Maßnahmenblatt):**

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten, den in Aussicht gestellten Fördermitteln und den bereits bereitgestellten Eigenmitteln ergibt sich ein **Fehlbedarf von 3.354.000 EURO**. Hinzu kommen noch ca. 1,5 Mio. Euro Projektkosten (z. B. Personalkosten) vor und während der Bauphase. Somit ist das Vorhaben im Rahmen der SUW Förderung nicht mehr umsetzbar! Die Stadt Hennigsdorf will das Projekt „KreativWerk“ als prioritäres Vorhaben aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb weiterverfolgen. Es besteht die Aussicht, für dieses Projekt unter Neuausrichtung der Förderstruktur Fördermittel nach der Richtlinie GRW-I (Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“- (GRW-I) akquirieren zu können. Als erste vorausschauende Maßnahme zur Neuorientierung der GRW-I Förderung wurde vom 29.12.2018 bis zum 31.01.2019 ein erneutes Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung und Betrieb der Immobilie durch die Stadt Hennigsdorf öffentlich bekannt gemacht und durchgeführt. Das Verfahren wurde ohne Bekundung eines Interesses abgeschlossen.

### **Projekt „Klimaschutz in der Praxis“ (Anlage 2 Maßnahmenblatt):**

Das Projekt nimmt, wie bereits ausgeführt, im Gesamtkonzept der Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) im Rahmen der Kooperation der Städte Hennigsdorf (Lead Partner), Velten und der Gemeinde Oberkrämer eine Schlüsselfunktion ein. Im weiteren Verfahren und den dazu geführten Gesprächen mit dem MIL und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wurde das Projekt „Klimaschutz in der Praxis“ als förderfähig und förderwürdig eingestuft. Die co:bios STIFTUNG hat in Kooperation mit Hennigsdorf, Velten, Oberkrämer (Kooperationsvereinbarung vom November 2017) bei der ILB auf der Grundlage der Förderrichtlinie RENplus 2014 - 2020 am 31.08.2017 den Fördermittelantrag über einen Zuschuss von 155.600,00 EURO (80 % Förderung) gestellt. Im Zeitraum bis Juni 2018 wurde der Antrag von der ILB bearbeitet. In der Zeit gab es mehrere Anhörungen. Die Bedenken der ILB, insbesondere ging es um aufgeworfene vergaberechtliche Fragen, wurden zwar vollständig ausgeräumt, trotzdem lehnte die ILB den Antrag mit Bescheid vom 27.06.2018 ab. Die Einlegung des Widerspruchs erfolgte am 12.07.2018, der Widerspruch wurde jedoch am 27.11.2018 abgelehnt. Auf den Weg der Klage gegen diesen Bescheid wurde trotz Aussicht auf Erfolg verzichtet, da die gute Zusammenarbeit mit der ILB bei anderen Vorhaben nicht gefährdet werden sollte. Da die Umsetzung der im SUW verbliebenen Projekte nicht in Frage gestellt wird, ist beabsichtigt, dass die Stadt Hennigsdorf den durch fehlende Förderung entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 155.600,00 EURO für das Projekt aus dem Projektbudget „KreativWerk“ als Zuwendung zur Verfügung stellt. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der co:bios Consult GmbH und den Städten Hennigsdorf und Velten sowie der Gemeinde Oberkrämer vom November 2017 stehen bereits im jeweiligen Haushalt Mittel in Höhe der Eigenanteile für das Gemeinschaftsprojekt bereit. Diese betragen 20 % der Gesamtkosten, somit insgesamt 38.920 EURO (davon: Hennigsdorf 20.901 EURO, Velten 9.563 EURO Oberkrämer 8.655 EURO). Der Eigenanteil der Stadt Hennigsdorf erhöht sich somit um 155.680 EURO auf 176.581 EURO.

Für die Umsetzung des Projektes werden maximal 24 Monate benötigt. Der Projektstart könnte unmittelbar nach Beschlussfassung bis zum Mai 2019 beginnen. Für die Durchführung des Projektes sind die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH in Kooperation mit der co:bios Consult GmbH als Trägerin des Klima-Kompetenzzentrums verantwortlich.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0114/2015: Beschluss der Stadt Hennigsdorf zur Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb  
BV0101/2016: Beschluss zur Umsetzung des Projektes „KreativWerk“ im Gebäude des Alten Gymnasiums  
BV0048/2018: Beschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages Stadt Hennigsdorf / KBI GmbH über die Kostentragung und Gewährung von Zuwendungen "KreativWerk - Soziokulturelles Gründerinnen Zentrum" im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes  
BV0128/2018: Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

III. Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

## Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmenblatt Projekt „KreativWerk“ im Gebäude des Alten Gymnasiums  
Anlage 2 Maßnahmenblatt „Klimaschutz in der Praxis“

Hennigsdorf, 20.02.2019

gez. Th. Günther  
Bürgermeister